

Auerthal-Zeitung.

Localblatt für Aue, Auerhammer, Belle-Albsterlein, Nieder- u. Oberpfannenstiel, Lauter, Bodan und die umliegenden Ortschaften.

Ersteinst
Mittwoch, Freitag u. Sonntag.
Abonnementpreis
incl. der 3 wöchentlichen Beilagen vierteljährlich
mit Bringerlohn 1 Mt. 20 Pf.
durch die Post 1 Mt. 25 Pf.

Mit 3 illustrierten Beiblättern:
Deutsches Familienblatt, Gute Geister, Zeitspiegel.

Verantwortlicher Redakteur: Emil Hegemeister in Aue (Erzgebirge).
Redaktion u. Expedition: Aue, Marktstraße.

Inserte
die einpaltige Corpuzelle 10 Pf.,
die volle Seite 30, 1/2 S. 20, 1/4 S. 6 Mt.
bei Wiederholungen hoher Rabatt.
Alle Postanhalten und Landbriefträger
nehmen Bestellungen an.

No. 119.

Sonntag, den 8. October 1893.

6. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Urliste über diejenigen hier wohnhaften Personen, welche zu dem Schöffengericht und Geschworenengericht berufen werden können, liegt nebst einer Abschrift der betreffenden Gesetzesbestimmungen in unsere Rathskanzlei eine Woche lang vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, zu Jedermanns Einsicht aus.

Es wird dies mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniss gebracht, daß Einsprüche gegen die Vollständigkeit oder Richtigkeit der Liste innerhalb der oben angegebenen Frist schriftlich oder zu Protocoll bei dem unterzeichneten Stadtrath erhoben werden können.
Aue, am 6. October 1893.

Der Rath der Stadt.

Dr. Krepshmar.

Die Landwirthschaftliche Schule zu Annaberg

eröffnet ihren diesjährigen Unterrichtskursus

Dienstag, den 24. October, vormittags 10 Uhr

in den bisher innegehabten Räumen des alten Bürgergebäudes. Anmeldungen hierzu erbitet man baldigst bei Unterzeichnetem zu bewirken, der weitere Auskunft gern erteilt und für passende Unterbringung der Schüler Sorge tragen wird.

Dr. C. Petermann, Director.

Wohnung: Scheibnerstraße 18.

Bestellungen

auf die
Auerthal-Zeitung

(No. 666 der Zeitungspreisliste)

für das 4. Quartal 1893

werden in der Expedition (Aue, Marktstraße), von den Ausländern des Landes, sowie den Landbriefträgern jederzeit gern angenommen.

Expedition der „Auerthal-Zeitung“

Emil Hegemeister.

Tabaksteuer.

Die R. Allg. Stz. teilt das Ergebnis der Konferenz mit:

Zunächst soll die gegenwärtig bestehende Steuer auf inländischen Tabak — 45 Mt. für den Doppelzentner — fortfallen und gleichzeitig der Zoll für aus dem Ausland eingehenden Rohtabak um den entsprechenden Betrag gekürzt werden. Die im Inlande hergestellten Fabrikate werden, soweit sie zum inländischen Konsum bestimmt sind, einer Steuer unterworfen, welche nach Prozenten des durch die Faktura nachzuweisenden Fabrikpreises bemessen ist. Die Sätze sollen für die verschiedenen Arten von Fabrikaten verschieden hoch bemessen werden. Der Konsum von Zigarren, deren Herstellung einer großen Zahl von Arbeitern lohnende Beschäftigung gewährt, würde durch zunehmendem Konsum von Rohtabak, zu dessen Herstellung fast ausschließlich Maschinen verwendet werden, zurückgebrängt werden. Bei der Festsetzung der Steuerhöhe für die einzelnen Arten der Fabrikate wurde auf das Verhältnis ihrer bisherigen Steuerbelastung zurückgegriffen. Nach angestellten sorgfältigen Ermittlungen stellt sich dieselbe z. B. etwa so dar, daß, wenn die Belastung der Zigarren mit 1 angesetzt wird, die der Zigaretten 2/3, des Rauch- und Schnupftabaks 3 und des Rohabakts 2 1/2 beträgt. Der Rauchtabak ist durch die im Jahre 1879 eingeführte Gewichtssteuer verhältnismäßig hoch getroffen worden. Der Kommissionsrat hat deshalb an dem bisherigen Verhältnis nicht festgehalten, sondern vorgeschlagen den Steuerfuß für Rauchtabak, Rau- und Schnupftabak angemessen herabzusetzen, Zigarren und Zigaretten dagegen gleichmäßig zu belasten. Die Höhe der empfohlenen Prozentsätze bleibt hinter den in der Presse gemachten Angaben nicht unerheblich zurück. Die Steuerpflicht soll eintreten, sobald die Fabrikate in fertigem Zustande die Fabrik verlassen; für die ausländischen Fabrikate wird die Steuer gleichzeitig mit dem Zoll erhoben. Zur Entrichtung der Steuer für inländische Fabrikate ist der Fabrikant, für ausländische derjenige verpflichtet, welchem die Zahlung des Zolles obliegt. Für die Entrichtung der Steuer ist eine dem geschäftlichen Verkehr zwischen Fabrikanten und Händlern mit Fabrikaten entsprechend geräumige Kreditsfrist vorgesehen. Die Kontrolle des Tabaks von der Erzeugung bezw. von der Einfuhr an bis zum Ausgange der da-

raus hergestellten Fabrikate aus der Fabrik wird thunlichst wenig belästigend gestaltet werden. Der inländische Rohabakspflanzer soll der Verpflichtung zur Anmeldung und zur Bestellung des geernteten Tabaks behufs amtlicher Verwiegung auch künftig unterworfen bleiben, dagegen wird er von der Kontrolle auf dem Felde, der Blätterzählung und Gewichtsabschätzung und von den im Interesse dieser Kontrolle vorgeschriebenen Beschränkungen des Anbaues in Zukunft frei. In seiner Verfügung über den Tabak ist der Pflanzer nur insoweit beschränkt, als er denselben, nicht an andere Personen, als an angemeldete Pflanzer, Rohabakthändler oder Fabrikanten veräußern darf. Der Rohabakthändler unterliegt, gleichviel, ob er mit ausländischem oder inländischem Tabak Handel treibt, der Verpflichtung, sein Lager unter Mitverschluß der Steuerbehörde zu halten. Die Veraufsichtigung der Lager soll gebührenfrei erfolgen. Die Kontrolle des Fabrikanten wird im Wesentlichen in einer Buchkontrolle bestehen. Auf die Bücher, die den Vermögensstand des Fabrikanten betreffen, Bilanzen und dergl. soll sich die Befugnis der Steuerbeamten zur Einsichtnahme nicht erstrecken. Abzüglich, thunlichst im Anschlusse an die Inventur findet eine amtliche Bestandsaufnahme in den Fabriken statt. Für Kleinbetriebe, d. h. selbständige Arbeiter, die mit ihren Familienangehörigen Zigarren oder ohne andere Hilfe auch Schnupftabak herstellen, darf eine Erleichterung in der Buchführung zugelassen oder die Entrichtung der Steuer im Wege der Abfindung angeordnet werden. Der Steuerkredit wird ihnen ebenfalls zuteil. Zur Gegenkontrolle gegen die Buch-

Mittelungen zu machen und legte dann, nachdem inzwischen auch Franz, der Diener des Barons Adalbert, herbeigekommen war, mit Hand an, um den nur noch leise Athmenden in sein Bett zu bringen. Während Franz zur Stadt geschickt wurde, um von dort den Arzt herbei zu holen, begab sich der Freiherr auf sein Zimmer und entsfaltete, hier angekommen, den ihm von Buchholz übergebenen Brief. Ein glücklicher Zufall hatte es gewollt, daß Franz schon unterwegs mit dem vom Besuche eines Kranken heimkehrenden Doktor zusammentraf, so daß dieser kaum eine halbe Stunde nach jenem Vorfalle bereits auf dem Schlosse anlangte. Sobald er den Verwundeten untersucht und die geeigneten Mittel verordnet hatte, begab er sich zu dem Freiherrn, um diesen zu begrüßen. Vor dem Zimmer desselben angelangt, klopfte er an, bekam aber keine Antwort, und da er annahm, daß der Freiherr sich vielleicht in dem Nebenzimmer befinde, so trat er, wie er das schon häufig in solchen Fällen gethan hatte, ein. Zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er jedoch den Besuchten anscheinend schlafend an seinem Schreibtische sitzen. Schon wollte der Doktor sich leise wieder zurückziehen, als ein Blick auf die seltsame Stellung, in welcher sich der Freiherr befand, seine Aufmerksamkeit erregte. Rasch trat er näher und überzeugte sich bald, daß ein Schlag den Freiherrn getroffen habe. Die Mittelungen, welche Frau Buchholz ihm gemacht, sowie die vor dem Freiherrn liegende Briefe ließen ihn leicht die Ursache errathen. Als Buchholz nach längerer Zeit die Augen wieder öffnete und seine Frau erblickte, welche mit bleichem Gesichte und verweinten Augen vor seinem Bette saß, mußte er

[Nachdruck verboten.]

Feuilleton.

Die Gouvernante.

Roman von Rudolf Schöpl.

Fortsetzung.

Was er nur dunkel geahnt, sah er beim Betreten seines Zimmers zu seinem Schrecken bestätigt und, sich vollständig vergessend, rannte er wie ein Rasender in das Schlafzimmer zurück.

„Verdammter Schurke — Spitzhube,“ schrie er mit vor Wuth zitternder Stimme Buchholz zu, indem er auf diesen einbrang.

„Um des Himmels willen, was ist denn passiert?“ rief der Freiherr.

„Gesellen der gnädige Herr, daß der Junker sich zurückzieht,“ bemerkte Buchholz ruhig; „ich werde dann Rücksicht auf das ablegen, was ich gethan habe.“

„Ich verlange von Dir, daß dieser Schurke, der seit dem ersten Tage meines Hierseins fortwährend in der niederträchtigsten Weise gegen mich intriguet und mich heute sogar bestohlen hat, sofort aus dem Dienste gejagt wird,“ schrie der Baron Adalbert, sobald der Junker das Zimmer verlassen hatte.

„Du Buchholz — ein Dieb, um Gotteswillen, wie ist das möglich? Sieh der Freiherr her.“

„Verzeihen Sie mir, gnädiger Herr,“ versetzte Buchholz, „der Baron Adalbert —“

„Kein Wort weiter, Du Schurke, oder ich schieße Dich nieder!“

„Das wäre allerdings das Einfachste,“ entgegnete Buchholz, „ein tochter Zeuge plaudert nicht mehr.“

„Ich bitte um Ruhe,“ mahnte der Freiherr, „damit ich endlich erfahre, um was es sich eigentlich handelt. Rede also, Buchholz.“

„Ganz wohl, gnädiger Herr, so hören Sie denn. Wie ich heute Morgen von dem Postmeister in Rodenstein erfuhr, befand sich unter den angekommenen Briefen einer aus England, und da ich die feste Ueberzeugung hatte, daß der Baron Adalbert ihn unterschlagen werde, wie er es schon wiederholt gethan hat, und ich den Brief auch später nicht unter den Poststücken auf dem Tische bemerkte, so ging ich, während die Herrschaften speisten auf das Zimmer des Barons und —“

Bei diesen Worten griff Buchholz in die Tasche und zog den Brief hervor, doch bevor er noch Zeit gehabt hatte, denselben dem Freiherrn zu überreichen, sank er, von der schweren Wasserflasche getroffen, die der Baron mit voller Wucht gegen den Kopf geschleudert hatte, betäubt nieder.

„Da —“ rief der Freiherr mit zornflammendem Blicke; „wenn ich noch hätte zweifeln können, wer hier der Dieb gewesen, so weiß ich es jetzt. Also hatte Buchholz doch recht, als er Dich in dem Verdachte hatte, daß Du den Brief unterschlagen würdest. Fort aus meinen Augen, Du elender Sube.“

Während der Baron Adalbert jähnekrampfend das Gemach verließ, beugte sich der Freiherr zu seinem noch immer bewußtlos am Boden liegenden Diener, hob denselben auf und trug ihn zu dem im Zimmer stehenden Sopha, auf welchem er ihn niederlegte.

Nachdem es dem Freiherrn gelungen war, das aus einer Kopfmunde hervordringende Blut einigermaßen zu stillen, hinstellte er, da der Verwundete noch immer bewußtlos blieb, die Treppe hinab, um dessen Frau von dem Vorgefallenen

Mittelungen zu machen und legte dann, nachdem inzwischen auch Franz, der Diener des Barons Adalbert, herbeigekommen war, mit Hand an, um den nur noch leise Athmenden in sein Bett zu bringen.

Während Franz zur Stadt geschickt wurde, um von dort den Arzt herbei zu holen, begab sich der Freiherr auf sein Zimmer und entsfaltete, hier angekommen, den ihm von Buchholz übergebenen Brief.

Ein glücklicher Zufall hatte es gewollt, daß Franz schon unterwegs mit dem vom Besuche eines Kranken heimkehrenden Doktor zusammentraf, so daß dieser kaum eine halbe Stunde nach jenem Vorfalle bereits auf dem Schlosse anlangte.

Sobald er den Verwundeten untersucht und die geeigneten Mittel verordnet hatte, begab er sich zu dem Freiherrn, um diesen zu begrüßen.

Vor dem Zimmer desselben angelangt, klopfte er an, bekam aber keine Antwort, und da er annahm, daß der Freiherr sich vielleicht in dem Nebenzimmer befinde, so trat er, wie er das schon häufig in solchen Fällen gethan hatte, ein.

Zu seinem nicht geringen Erstaunen sah er jedoch den Besuchten anscheinend schlafend an seinem Schreibtische sitzen.

Schon wollte der Doktor sich leise wieder zurückziehen, als ein Blick auf die seltsame Stellung, in welcher sich der Freiherr befand, seine Aufmerksamkeit erregte. Rasch trat er näher und überzeugte sich bald, daß ein Schlag den Freiherrn getroffen habe. Die Mittelungen, welche Frau Buchholz ihm gemacht, sowie die vor dem Freiherrn liegende Briefe ließen ihn leicht die Ursache errathen.

Als Buchholz nach längerer Zeit die Augen wieder öffnete und seine Frau erblickte, welche mit bleichem Gesichte und verweinten Augen vor seinem Bette saß, mußte er